Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

22.3.1934 (No. 7)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 7

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 22. März 1934

Inhalt.

I. **Bekanntmachung des Staatsministeriums:**
Führung von Amtsbezeichnungen.
II. **Bekanntmachungen:**
Ferien an den Höheren Schulen.
Turn- und Sportlehrgang für Lehrer an der Landesturnanstalt in Karlsruhe
Anschaffung von Schulfahnen.
Lehrer-Freizeit.
Staatliche biologische Anstalt auf Helgoland.
III. **Personalnachrichten.**
IV. **Stellenausschreiben.**
V. **Mitteilung.**

I. Bekanntmachung des Staatsministeriums.

(Vom 6. März 1934)

Führung von Amtsbezeichnungen.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1934 Seite 116).

Das Staatsministerium hat auf Grund der Ermächtigung in § 37 des Besoldungsgesetzes vom 24. Februar 1928 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 79 — beschlossen:

Beamte des gehobenen mittleren Dienstes — technische und nichttechnische — der Besoldungsgruppe A 4 b haben künftig anstatt der bisherigen Amtsbezeichnung „Obersekretär" die Amtsbezeichnung „Inspektor" zu führen.

Karlsruhe, den 6. März 1934.

Das Staatsministerium.

Köhler

II. Bekanntmachungen.

Ferien an den Höheren Schulen.

Die Pfingstferien und die Sommerferien 1934 an den Höheren Schulen werden wie folgt festgesetzt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Pfingstferien 1934	19. Mai 1934	26. Mai 1934
Sommerferien 1934	1. August 1934	11. Sept. 1934

Am letzten Schultag vor den Ferien sind die vier ersten Unterrichtsstunden in vollem Umfang zu erteilen. Auswärtige Schüler dürfen, sofern sie sonst nicht am gleichen Tag ihren Heimatsort erreichen können, von der Direktion zu einer früheren Stunde entlassen werden.

Karlsruhe, den 13. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 8718 In Vertretung
H. Allg. XV p Frank

Turn- und Sportlehrgang für Lehrer an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

Vom 16.—28. April ds. Js. findet an der Landesturnanstalt in Karlsruhe ein Turn- und Sportlehrgang für Lehrer aller Schulgattungen statt.

Die Meldungen für den Lehrgang sind spätestens bis zum 30. März ds. Js. auf dem geordneten Dienstwege an die Direktion der Landesturnanstalt vorzulegen. Dabei sind anzugeben: Name und Vorname, Lebensalter, Dienststellung und Schule, sowie eine Mitteilung darüber, ob der Bewerber schon an einem Turn- und Sportlehrgang teilgenommen hat und in welchem Jahre. Ferner ist die außerschulische Betätigung auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Zugehörigkeit zu Verbänden und Organisationen anzugeben.

Die zugelassenen Bewerber, denen über ihre Zulassung besondere Weisungen von hier aus zugehen, erhalten Vergütung für Hin- und Rückfahrt III. Kl. Weitere Zuschüsse können nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 17. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 9680 In Vertretung
Frank

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Anschaffung von Schulfahnen.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei der Anschaffung von Schulfahnen und Schulwimpeln nicht immer im Sinne meines Runderlasses vom 12. August 1933 Nr. B. 32556 verfahren wird. Ich wiederhole und ergänze den genannten Erlaß im folgenden:

Eine Vereinigung der Hakenkreuzfahne mit der schwarz-weiß-roten Fahne ist nicht zulässig, ebenso nicht die Vereinigung einer Stadtfahne mit der Hakenkreuzfahne oder der schwarz-weiß-roten Fahne. Neben der Schulfahne, die in der Stadtfahne oder in der Wiedergabe eines andern örtlichen oder sonstigen Wahrzeichens bestehen kann, sind stets die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne als Sonderfahnen zu zeigen. Es bestehen natürlich keine Bedenken dagegen, daß, insbesondere an kleineren Schulen, lediglich die Hakenkreuzfahne in guter Ausführung als Schulfahne geführt wird. In diesem Falle sind neben der Hakenkreuzfahne links und rechts eine schwarz-weiß-rote Fahne mitzuführen. Die Klassenwimpel müssen so beschaffen sein, daß auf der einen Seite die Hakenkreuzfahne in der üblichen Form verwendet wird, während die andere Seite mit Schulabteilungsnamen und Klassenbezeichnungen und etwa auch mit Wolfsangel, oder einem deutschen Führer- oder Heldennamen ausgestattet wird. Die Beschriftung muß in deutscher Schrift erfolgen. Sowohl bei der Schulfahne wie bei den Klassenwimpeln wird auf eine geschmackvolle Ausführung Wert gelegt. Es wird noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß die Hakenkreuzfahne als selbständige Fahne oder auch auf den Wimpeln stets der amtlich eingeführten Hakenkreuzfahne entsprechen muß. Daher ist es nicht zulässig, daß die Fahnen nach Art der Hitler-Jugend-Fahnen ausgestaltet werden oder daß, wie es mehrfach vorgekommen ist, das Hakenkreuz statt in einem Kreis in einem Viereck angebracht ist. Dasselbe gilt sinngemäß für die schwarz-weiß-rote Fahne.

Die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und Fachschulen werden ersucht, soweit es noch nicht geschehen ist, Farbenskizzen der an ihrer Anstalt verwendeten Fahnen und Wimpeln dem Ministerium vorzulegen.

Die Kreis- und Stadtschulämter werden beauftragt, die Durchführung dieses Erlasses in geeigneter Weise bei den ihnen unterstellten Schulanstalten zu überwachen.

Karlsruhe, den 9. März 1933.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 4536 Dr. Wacker

Lehrer-Freizeit.

Als Schulungsarbeit des erziehungswissenschaftlichen Stabes im NSLB. während der Osterferien wurden folgende Freizeitlager festgesetzt, deren Besuch ich Lehrern und Lehrerinnen empfehle:

I. Freizeitlager auf der Georgshöhe bei Pforzheim vom 3./5. 4. 1934.

Plan:

Dienstag 17 Uhr: „Einleitung" durch den Leiter des erzw. Stabes, Erich Weißer. „Der politische Umbruch", Lehrer und Orgrul. Wilhelm Reichert-Weingarten.

Mittwoch 9 Uhr: „Der Weg des Nationalsozialismus", Lehrer Hans Schmid-Heidelberg.

11 Uhr: „Zucht und Züchtung", Lehrer Ernst Niebel-Heidelberg.

17 Uhr: „Zucht und Züchtung", Lehrer Ernst Niebel-Heidelberg.

Donnerstag 9 Uhr: „Deutsche jenseits der Grenzen", Lehramtsassessor Roether.

11 Uhr: „Der politische Stil des neuen deutschen Menschen", Reichert.

14 Uhr: „Abschied", Niebel.

Anfahrt: Bahnhof Pforzheim.

Meldungen an Hauptlehrer Ludwig Kirchenbauer, Pforzheim, Schulberg 3, bis zum 28. 3. Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht.

II. Freizeitlager auf Schloß Hohenlupfen in Stühlingen vom 5./7. 4. 1934.

Plan:

Donnerstag 16 Uhr: „Der Weg des Nationalsozialismus", Schmid.

Freitag 9 Uhr: „Der geistige Umbruch", Weißer.

11 Uhr: „Blut und Boden", Lehrer Albicker-Schwerzen.

17 Uhr: „Der Weg des deutschen Bauern", Albicker.

Samstag 9 Uhr: „Der Nationalsozialismus und seine Umwelt", Schmid.

11 Uhr: „Volkheitliche Bildungswege", Weißer.

Anfahrt: Bahnhof Stühlingen (Immendingen—Waldshut).

Meldungen an Hauptlehrer Franz Eckert, Herdern (Amt Waldshut) bis 28. 3. Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht.

III. Das heimatkundliche Freizeitlager auf dem Wartenberg wird auf den Sommer verlegt.

IV. Allgemeines.

Auslagen für Unterkunft und Verpflegung etwa 7.— *RM* und 1.50 *RM* Freizeitgebühr.

Zur geistigen Vorbereitung werden folgende Bücher empfohlen:

Adolf Hitler: Mein Kampf (Eher, München).

Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts (Eher, München).

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Moeller van den Bruck: Der politische Mensch (Korn, Breslau).

Moeller van den Bruck: Sozialismus und Außenpolitik (Korn, Breslau).

Walter Darrè: Neuadel aus Blut und Boden (Lehmann, München).

Ullmann: Durchbruch zur Nation (Diederichs, Jena).

Bogner: Verwirklichte Demokratie (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg).

Ernst Krieck: Nationalpolitische Erziehung (Armanen Verlag, Leipzig).

Erich Weißer: Die deutsche Bildungsidee (Diesterweg, Frankfurt a. M.).

Karlsruhe, den 16. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 8908 In Vertretung
Frank

Staatliche biologische Anstalt auf Helgoland.

An der das ganze Jahr geöffneten biologischen Anstalt auf Helgoland, die sich neben der allgemeinen Erforschung der Nordsee nach der physikalisch-chemischen, geologischen und biologischen Seite die besondere Erforschung der Biologie der nutzbaren Tiere der Nordsee, vornehmlich der den Gegenstand der Seefischerei bildenden Fischarten zur Aufgabe gestellt hat, wurde wiederum für das Jahr 1. April 1934/35 ein Arbeitsplatz belegt. Dadurch soll es Forschern, Lehrern und Studierenden ermöglicht werden, sich mit den Tieren und Pflanzen des Meeres und der Vogelwelt — ohne besondere Unkosten für den Arbeitsplatz — wissenschaftlich zu beschäftigen. Der jeweilige Inhaber hat neben der Benützung der Ausrüstung des Platzes das Recht, das zu diesen Arbeiten nötige Material kostenlos zu beziehen, an den Ausflügen und Ausfahrten der Anstaltsschiffe teilzunehmen, die Bücherei zu benutzen und das Aquarium sowie das Nordseemuseum jederzeit kostenlos zu besuchen. Die biologische Anstalt wird ihm nicht nur jede Auskunft und Anleitung bei seinen Studien erteilen, sondern auch auf Wunsch billige Unterkunft nachweisen und eine Preisermäßigung für die Fahrt mit dem Dampfer von und nach dem Festland vermitteln.

Von der biologischen Anstalt ist im besonderen darauf hingewiesen worden, daß durch die Errichtung des mit Zentralheizung ausgestatteten Neubaues die Benützung das ganze Jahr über möglich ist, sodaß nicht nur die Sommerferien, wo der Zudrang zu den Plätzen am stärksten, sondern auch besonders im Frühjahr, in den Oster- und Pfingstferien das Arbeiten sehr lohnend und empfehlenswert ist. Die näheren Bedingungen über die Vergebung und Benützung der Arbeitsplätze sind in einer Ordnung festgelegt, welche von der biologischen Anstalt unmittelbar bezogen werden kann. Letztere erteilt auch Auskunft über den verbilligten Bezug von lebendem und totem Untersuchungsmaterial.

Karlsruhe, den 7. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 6200 In Vertretung
Frank

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Regierungsrat Georg Heitz im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — zum Oberregierungsrat daselbst. — Stadtschulrat Edmund Zeil in Karlsruhe zum Stadtoberschulrat daselbst. — Zu Hauptlehrern: die Lehrer: Franz Burkart, Anton Guckert, Jakob Klein, Paul Melber, Leopold Meßmer, Paul Steinbrenner und Gustav Wöhrle in Karlsruhe. — Schulverwalter Heinrich Clauß in Welschneureut. — Zu Hauptlehrerinnen: die Lehrerinnen: Hedwig Schwindt, Elisabeth Seufert und Klara Zimmermann in Karlsruhe. — Paula Kuner in Bad Peterstal.

Verliehen:

Den Privatdozenten Dr. Bilabel, Dr. Franz Delhougne und Dr. Hans Himmel an der Universität Heidelberg und Dr. Emil Kirschbaum an der Technischen Hochschule Karlsruhe die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Planmäßig angestellt:

Der vertragsmäßige Professor Alfons Ungerer an der Kunstgewerbeschule Pforzheim. — Mechaniker Karl Dezenter am chemischen Institut der Universität Heidelberg. — Wachtmeister Vinzenz Grünbacher am mineralogisch-petrographischen Institut der Universität Heidelberg.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Hans Bächle an der Gewerbeschule in Engen zur kommissarischen Dienstleistung an die Gewerbeschule in Baden-Baden. — Die Fortbildungsschulhauptlehrer: Otto Haas in Wilhelmsfeld nach Mannheim und Pius Straub in Appenweier nach Karlsruhe. — Die Hauptlehrer: Alfred Brünner von Oberprechtal nach Schwarzach, Alfred Burgmann von Ittersbach nach Karlsruhe, Josef Eckert in Zeutern nach Bruchsal, Herm. Hornung in Bürchau nach Schopfheim, Dr. Walter Kamm in Mannheim nach Hüffenhardt, Max Körner in Hambrücken nach Bruchsal, Arthur Leiser am Erziehungsheim Schwarzacherhof bei Aglasterhausen nach Ruit, Ernst Preißer in Bargen nach Markelfingen, Eberhard Rühle in Rußheim nach Karlsruhe, Karl Schick in Wieden nach Mösbach, Karl Schmerbeck in Neuenbürg nach Weisenbach, Theodor Schmidt in Heddesheim nach Mannheim, Wilhelm Siefert in Königschaffhausen nach Blankenloch, Josef Zimmermann in Gaienhofen nach Markdorf. — Hauptlehrerin Anna Hermann in Lahr nach Rastatt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Hauptlehrers Julius Zimber von Eppingen nach Fahrnau.

Versetzt gemäß § 5 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums:

Direktor Dr. Melchior Mayer an der Zeppelin-Oberrealschule Konstanz als Professor an das Gymnasium Pforzheim.

Auf Ansuchen von den Amtspflichten enthoben:

Der ordentliche Professor für mittelalterliche Geschichte Geh. Hofrat Dr. Karl Hampe an der Universität Heidelberg und der Professor für Bodenkunde Dr. Maximilian Helbig an der Universität Freiburg. — Der planmäßige außerordentliche Professor der Silikathüttenkunde an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Eberhard Zschimmer.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Professor Martin Rüdinger am Realprogymnasium in Eberbach. — Ministerialoberrechnungsrat Albert Seiberlich im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht —. Fortbildungsschulhauptlehrerin Lina Frick in Meersburg.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen:

Schulrat Paul Reich beim Kreisschulamt Baden-Baden.

Zuruhegesetzt:

Professor Dr. Wilhelm Hauser am Gymnasium Tauberbischofsheim bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Hauptlehrer Leo Hügle in Strohbach.

In den endgültigen Ruhestand versetzt:

Die Direktoren i. e. R.: Hermann Eckert, zuletzt an der Gewerbeschule in Villingen, Ernst Liermann, zuletzt an der Gewerbeschule in Lörrach, Jakob Randoll, zuletzt an der Gewerbeschule in Heidelberg, Ernst Rau, zuletzt an der Gewerbeschule in Pforzheim, Rudolf Rücklin, zuletzt an der Goldschmiedeschule in Pforzheim, Jakob Wahl, zuletzt an der Gewerbeschule in Konstanz. — Professor i. e. R. Alfred Kusche, zuletzt am Staatstechnikum in Karlsruhe. — Die Studienräte i. e. R.: Friedrich Bender, zuletzt an der Gewerbeschule in Freiburg i. Br., Otto Haug, zuletzt an der Gewerbeschule in Kandern, Albert Lutz, zuletzt an der Gewerbeschule I in Mannheim, Alfred Moser, zuletzt an der Gewerbeschule in Heidelberg, Otto Pabst, zuletzt an der Gewerbeschule in Bruchsal, Friedrich Rapp, zuletzt an der Goldschmiedeschule in Pforzheim, Oskar Rastätter, zuletzt an der Gewerbeschule in Baden-Baden. — Gewerbelehrer i. e. R. Wilhelm Beuttenmüller, zuletzt an der Gewerbeschule in Durlach. — Zeichenlehrer i. e. R. Hans Brünner, zuletzt an der Gewerbeschule in Karlsruhe. — Die Fortbildungsschulhauptlehrer i. e. R.: Moritz Beil, zuletzt an der Gewerbeschule in Neustadt i. Schw., Hermann Geier, zuletzt an der Goldschmiedeschule in Pforzheim, Wilhelm Staiger, zuletzt an der Gewerbeschule in Singen a. H. — Fachlehrer i. e. R. Karl Uhrenbacher, zuletzt an der Gewerbeschule II in Karlsruhe.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Verwaltungsassistent Johann Schwarz an der Universität Heidelberg.

Gestorben:

Handarbeitslehrerin i. R. Maria Schulz in Heidelberg am 6. Januar 1934. — Hauptlehrer i. R. Ferdinand Kindle (früher Waisenhausvorstand in Baden-Lichtental) am 12. Januar 1934. — Hauptlehrerin i. e. R. Emma Zügel in Freiburg am 30. Januar 1934. — Professor i. e. R. Leonhard Rann, zuletzt am Berthold-Gymnasium in Freiburg, am 16. Februar 1934. — Rektor i. R. Ludwig Würth, zuletzt in Mannheim, am 16. Februar 1934. — Hauptlehrer i. R. Anton Deck, zuletzt in Tiefenbach, am 21. Februar 1934. — Hauptlehrer i. R. Eugen Gärtner in Heidelberg am 22. Februar 1934. — Rektor i. R. Georg Gembe in Kappelrodeck am 23. Februar 1934. — Gewerbeschulassessor Hermann Fischer an der Gewerbeschule II in Mannheim am 25. Februar 1934. — Rektor i. R. Edmund Hochmuth, zuletzt in Mannheim, am 25. Februar 1934. — Hauptlehrer i. R. Wilhelm Boß in Mannheim, am 26. Februar 1934.

IV. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle in Rheinsheim (zur vorläufig kommissarischen Versehung). — Hauptlehrerstellen in Durmersheim — Ebnet, A. Neustadt — Fröhnd — Halberstung — Heudorf, A. Meßkirch — Hofsgrund — Malschenberg — Menzenschwand — Obersasbach — Plittersdorf — Rötenbach — Urnau (wiederholt).

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle in Schriesheim (zur vorläufig kommissarischen Versehung). — Hauptlehrerstellen in: Graben — Unteröwisheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

V. Mitteilung.

Hydrobiologischer Kurs an der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad.

Die Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz in Konstanz-Staad veranstaltet in der Zeit vom 30. Juli bis 11. August 1934 einen hydrobiologischen Kurs, an dem 20 Personen teilnehmen können. Von den Teilnehmern werden die Kenntnisse der allgemeinen Vorlesungen über Botanik und Zoologie sowie Uebung im Gebrauch des Mikroskops vorausgesetzt. Präparierbestecke und womöglich Mikroskope sind mitzubringen. Mitnahme von Bestimmungswerken ist vorteilhaft.

Das Kurshonorar beträgt 30 *RM*. Wegen Unterkunft wende man sich an die Anstalt. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe, Professor Dr. M. Auerbach.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe